

Wolfgang Ilg/Anika Hintzenstern/Luca Sigle

Das Wesentliche ist für die amtliche Statistik unsichtbar. Erkenntnisse aus der Jugendarbeitsstatistik „Jugend zählt 2“ zur Situation in evangelischen Jugendverbänden und Kirchengemeinden

Wenn ein Statistik-Artikel mit einem abgewandelten Zitat aus dem Buch „Der kleine Prinz“ überschrieben wird, mag das zunächst an die übliche Kritik zu quantitativen Studien erinnern: Wer als „Erbsenzähler“ lediglich Personen und Gruppen beziffere, könne damit doch nichts über den Wert der Jugendarbeit aussagen. Diese plumpe Kritik an einer Jugendarbeitsstatistik ist aber nicht gemeint. Vielmehr bezieht sich die Anspielung zum „unsichtbaren Wesentlichen“ darauf, dass im Rahmen der Statistik „Jugend zählt 2“ gezeigt werden kann, wie unvollständig die offizielle amtliche Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit bleibt. Ein Großteil der zumeist ehrenamtlichen Basisarbeit vor Ort wird in dieser Statistik nicht sichtbar – was für die öffentliche Wahrnehmung des Arbeitsfelds alles andere als förderlich ist. Diese Thematik wird im letzten Teil des vorliegenden Artikels diskutiert. Zunächst wird das Statistik-Projekt „Jugend zählt 2“ vorgestellt, im mittleren Teil werden einige zentrale Ergebnisse präsentiert.

„Jugend zählt 2“: Fortschreibung einer detaillierten Jugendarbeitsstatistik in Baden-Württemberg

Als vor neun Jahren – im Mai-Heft der „deutschen jugend“ 2015 – eine Zusammenfassung der Studie „Jugend zählt 1“ erschien (Lehmann/Ilg 2015), wurde deutlich, wie selten die Kinder- und Jugendarbeit sich den Luxus einer solchen detaillierten Erhebung leistet. Auch in den Jahren seit dieser Veröffentlichung wurden kaum statistische Darstellungen in ähnlich differenzierter Weise vorgelegt, wie sie das Buch „Jugend zählt“ (Ilg/Heinzmann/Cares 2014) bot. Zwar existieren allgemeine Studien zur Kinder- und Jugendarbeit, detaillierte Darstellungen einzelner Jugendverbände sind aber Mangelware, wie beispielsweise ein Blick in die Kinder- und Jugendberichte zeigt (zuletzt BMFSFJ 2017 und BMFSFJ 2020).

Die Ergebnisse aus „Jugend zählt 1“ zum Bezugszeitraum 2012/13 wurden vielfach aufgegriffen und diskutiert (exemplarisch: Lindner 2016, Pothmann 2017, Gärtner/Könemann 2023). Es liegt in der Natur der Sache, dass eine solche Erhebung nur für eine begrenzte Zeit aussagekräftig bleibt. Die Entwicklungen der letzten Jahre (beispielsweise der Rückgang evangelischer junger Menschen um fast ein Viertel innerhalb von neun Jahren oder auch die Corona-Pandemie) machten es notwendig, eine aktualisierte Bestandsaufnahme vorzulegen. So wurde für den Bezugszeitraum 2021/22 eine erneute Vollerhebung durchgeführt und als „Jugend zählt 2“ veröffentlicht. Deren Ergebnisse wurden Anfang 2024 in einer Buchveröffentlichung vorgestellt, die unter www.jugend-zaehlt.de frei zugänglich ist (Ilg/Kuttler/Sommer 2024).

Ziel der Erhebung „Jugend zählt 2“ war eine Vollerhebung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg und ihre Diakonie. Erfasst wurden bei dieser Erhebung neben der Kinder- und Jugendarbeit (deren Ergebnisse im vorliegenden Artikel auszugsweise vorgestellt werden) auch die musikalischen Angebote, der Kindergottesdienst und die Konfi-Arbeit. Einbezogen waren neben den landeskirchlichen Strukturen (Kirchengemeinden, Bezirksjugendwerke usw.) auch die eigenständigen evangelischen Jugendverbände. Erstmals wurden auch die Arbeitsfelder der Diakonie (Jugendhilfe und Behindertenhilfe) sowie die Freiwilligendienste einbezogen. Die Online-Erhebung erfolgte für den Bezugszeitraum 2021/22 über das Online-Tool oaseBW (Online-Antrag und Statistik-Erhebung Baden-Württemberg). Ausgefüllt wurde die Befragung jeweils von den lokal Verantwortlichen (Pfarrpersonen, CVJM-Vorsitzende usw.), es handelt sich also nicht um eine Befragung der Kinder und Jugendlichen selbst. Für die kirchlichen Arbeitsfelder trugen 1.599 Kirchengemeinden und Jugendverbände ihre Daten ein. Der Rücklauf betrug 72 %, was eine sehr gute Ausgangsbasis für die Hochrechnung darstellte (Details zur Methodik: Ilg/Grauer/Strobel 2024, 42-49).

Ausgewählte Ergebnisse

Entwicklungen zwischen 2012/13 und 2021/22

Ein Vergleich der aktuellen Daten mit den Zahlen der ersten Erhebung ist dadurch beeinträchtigt, dass im Bezugszeitraum 2021/22 zumindest anfangs noch deutliche Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren waren. Es muss davon ausgegangen werden, dass die nun erhobenen Zahlen also etwas geringere Werte erbringen, als dies in einem pandemiefreien Jahr der Fall gewesen wäre. Insgesamt wird deutlich, dass die absoluten Zahlen erreichter Kinder und Jugendlicher deutlich zurückgingen. Entscheidend für die Einordnung dieser Zahlen sind allerdings die demografischen Entwicklungen, bei denen sich die nachlassende Kirchenmitgliedschaft, die in der „Freiburger Studie“ prognostiziert wurde (Gutmann/Peters 2021), deutlich niederschlägt. Während die Anzahl aller jungen Menschen zwischen sechs und 26 Jahren in Baden-Württemberg in den neun Jahren zwischen „Jugend zählt 1“ und „Jugend zählt 2“ lediglich um 3 % sank, reduzierte sich die Zahl der Evangelischen in diesem Altersbereich um 24 %. Die erhobenen Gruppen und Einzelangebote weisen entsprechende Rückgänge auf, die sich allerdings deutlich unterscheiden. So büßten die Kinder- und Jugendchöre 64 % ihrer Teilnehmenden ein, hier dürften sich die besonders strengen Corona-Maßnahmen für den Bereich des Singens niederschlagen. Die Teilnehmenden bei Kinder- und Jungschargruppen gingen um 29 %, die Teilnehmenden bei Freizeiten mit Übernachtung um 23 % zurück. Insgesamt nimmt knapp jede/r fünfte Evangelische im Schulalter regelmäßig an einer Gruppe der Kinder- und Jugendarbeit teil, diese Quote (19 %) sank gegenüber „Jugend zählt 1“ (22 %) nur geringfügig ab. Trotz einiger Rückgänge verdeutlichen die Zahlen ähnlich wie bei „Jugend zählt 1“: In keinem anderen Altersbereich gelingt es der evangelischen Kirche, so viele ihrer Mitglieder aktiv einzubinden, wie bei Kindern und Jugendlichen.

Neben den Entwicklungen der Zahlen von Mitarbeitenden und Teilnehmenden, die im Buch detailliert dargestellt sind und jeweils mit Blick auf die Corona-Einflüsse betrachtet werden müssen, bieten die erhobenen Daten wichtige Einblicke in strukturelle Gegebenheiten. Einige der zentralen Erkenntnisse werden im Folgenden wiedergegeben. Sie dürften in ähnlicher Weise auch für Jugendverbände außerhalb des kirchlichen Bereichs gelten – eine Vermutung, die sich mangels anderer Daten allerdings nicht belegen lässt.

Ehrenamt

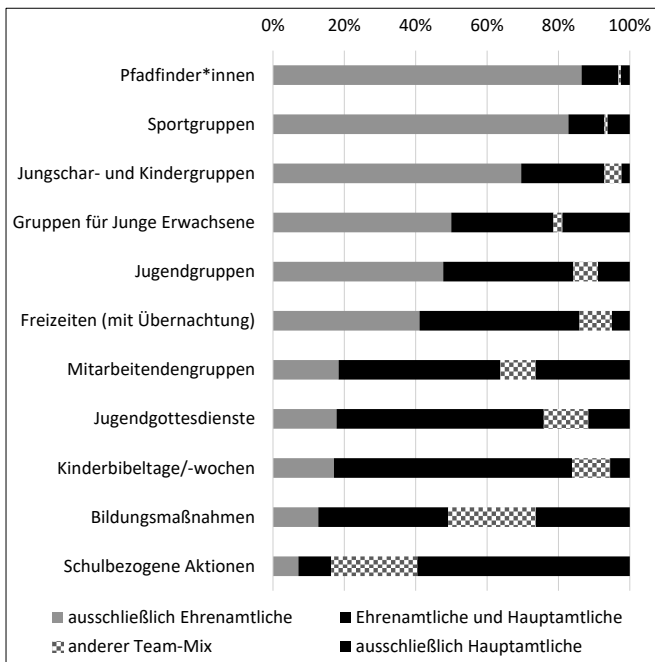
Insgesamt wurden in Baden-Württemberg 57.714 Personen gezählt, die sich in (mindestens) einem Bereich der evangelischen Arbeit für junge Menschen engagieren. Bei 93 % davon handelt es sich um Ehrenamtliche. Umgerechnet auf die Kirchengemeinden entspricht das durchschnittlich 26 Personen pro Kirchengemeinde in der badischen Landeskirche bzw. 38 in der württembergischen Landeskirche. Vielfach sind die Teams gemischt aus Haupt- und Ehrenamtlichen zusammengesetzt. In den komplexer werdenden Arbeitsfeldern bilden qualifizierte Hauptamtliche eine wichtige Grundstruktur zur Ermöglichung und Verstärkung des ehrenamtlichen Engagements.

Abbildung 1 stellt dar, wie sich die jeweiligen Teams zusammensetzen. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede: In der klassischen Gruppenarbeit (Pfadfinder/innen, Jungschar usw.) überwiegen rein ehrenamtliche Teams. Gemischte Teams aus Haupt- und Ehrenamtlichen gibt es vor allem bei Gruppen für Jugendliche und junge Erwachsene sowie bei Mitarbeitendengruppen. Beeindruckend ist die Tatsache, dass zwei Fünftel aller Freizeiten ein rein ehrenamtliches Team haben, obwohl es sich hierbei hinsichtlich der Zeitdauer, der Verantwortung und der Vielfalt der Aufgaben um ein besonders komplexes Feld der Kinder- und Jugendarbeit handelt. Betrachtet man die Felder, in denen rein hauptamtliche Teams agieren (dunkler Balken), kommt hier allein die schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit auf einen Anteil

von mehr als der Hälfte der Maßnahmen. In diesem Feld sowie bei Bildungsmaßnahmen ist auch der Anteil anders zusammengesetzter Teams (beispielsweise unter Einbezug von Honorarkräften oder Freiwilligendienstleistenden) stärker als in anderen Bereichen, wie die gepunkteten Balken zeigen.

Wie die detailliert erfragten Daten zu den Mitarbeitenden zeigen, sind zwei Drittel der Mitarbeitenden in Gruppen und Einzelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit selbst noch junge Menschen, also unter 27 Jahre alt (Hintzenstern/Ilg 2024, S. 164 f.). Dass die Angebote der Jugendarbeit von jungen Menschen „mitbestimmt und mitgestaltet werden“ (§ 11 SGB VIII),

Abbildung 1: Zusammensetzung der Teams für ausgewählte Felder der Kinder- und Jugendarbeit



Quelle: Ilg 2024, S. 105. Im Original ist die Kategorie „anderer Team-Mix“ weiter ausdifferenziert (hier sind oftmals auch Honorarkräfte oder Freiwilligendienstleistende involviert), zudem wurden für die vorliegende Abbildung nur ausgewählte Arbeitsfelder einbezogen.

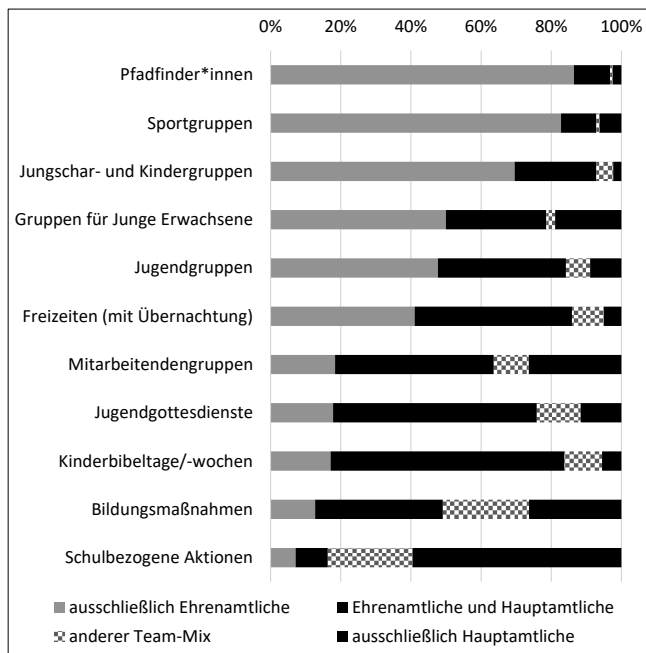
entspricht also in den konkreten Maßnahmen der Realität evangelischer Kinder- und Jugendarbeit.

Von besonderem Interesse im Hinblick auf die pädagogischen Möglichkeiten in den jeweiligen Gruppenangeboten ist der Betreuungsschlüssel. Dieser Wert gibt die Zahl von Teilnehmenden an, die rechnerisch auf eine mitarbeitende Person kommen. In den meisten Feldern liegt der Betreuungsschlüssel im Bereich von 1 zu 3 oder 1 zu 4 (Ilg 2024, S. 97-100). Damit wird ein hohes Maß an Begegnung und Beziehung möglich. Mitarbeitende kennen „ihre“ Teilnehmenden und können sich Zeit für sie nehmen. So entstehen Beziehungsräume, in denen nicht der Leistungsanspruch, sondern junge Menschen als Personen mit ihren Begabungen, Begrenzungen und Lebensfragen im Vordergrund stehen.

Inklusion

Im Jahr 2021 wurde der „Jugendarbeitsparagraf“ (§ 11 SGB VIII) durch folgenden Zusatz erweitert: „Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden“. Inwiefern ist Inklusion in der Realität

Abbildung 2: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in unterschiedlichen Arbeitsbereichen



Quelle: Zehnle/Tuscher/Bohlien 2024, S. 133 (ausgewählte Arbeitsfelder). Lesebeispiel: Bei 31 % der Träger, die Angebote im Bereich Freizeiten machen, gibt es Kinder und Jugendliche mit Behinderung in mindestens einer der Maßnahmen. Nicht korrekt wäre die Lesart: „31 % aller Freizeiten arbeiten inklusiv“, da die Träger oftmals mehrere Freizeiten durchführen und möglicherweise nicht alle davon inklusiv sind. Die Fragestellung lautete: „Bitte geben Sie zu jedem Bereich an, ob dort aktuell Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen“.

der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg angekommen? Diese Frage lässt sich mit den Angaben aus „Jugend zählt 2“ zumindest näherungsweise beantworten. Dort war folgende Fragestellung enthalten: „Wir bitten um Ihre Einschätzung zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Bitte geben Sie zu jedem Bereich an, ob dort aktuell Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen“. Abbildung 2 stellt die Ergebnisse für ausgewählte Arbeitsbereiche zusammen. Dabei ist ein Vergleich zu den Ergebnissen aus „Jugend zählt 1“ möglich, wo ebenfalls nach der Umsetzung von Inklusion gefragt wurde (Lehmann/Lehmann 2014, S. 104-109). Die Ergebnisse haben sich in diesen neun Jahren kaum verändert. Leichte Rückgänge sind

wohl auf Corona-Maßnahmen zurückzuführen, da Menschen mit Behinderung oft als „Hochrisikogruppen“ besonderen Schutzmaßnahmen unterlagen. In beiden Erhebungen zeigt sich, dass Inklusion insbesondere bei Freizeiten umgesetzt wird, gefolgt von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (die in beiden Landeskirchen nur gering ausgebaut ist). Am wenigsten inklusiv ist nach wie vor die Sportarbeit, die mit ihrer aktuell oftmals wettkampfbetonten Ausrichtung (beispielsweise in eigenen Ligen für Handball, Fußball oder Indica) ein wenig geeignetes Umfeld für inklusive Angebote bietet.

Über freie Kommentare konnten die Verantwortlichen zudem ihre Einschätzungen zum Themenfeld Inklusion geben. Hier zeigt sich durchweg eine große Offenheit und die Unterstützung einer inklusiven Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit. So sei es „bisher [...] immer gelungen, da wo Kinder und Jugendliche mit Behinderung an unseren Angeboten teilnehmen wollten, diese auch zu integrieren und ehrenamtliche Mitarbeitende für die evtl. besondere Betreuung zu finden“ oder „es werden Lösungen ausgearbeitet, die eine Teilnahme möglich machen“. Eine Gemeinde beschreibt, dass sie in der Einladung zu Projekten „ausdrücklich“ auf eine mögliche Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung hinweist.

Eine zentrale Stellschraube für mehr Inklusion in der kirchlichen Jugendarbeit ist der Abbau von Barrieren. Dabei geht es zum einen um bauliche Barrieren. Leider erfüllen einzelne kirchliche Einrichtungen die Standards dafür noch nicht, wie ein Kommentar belegt: „Es ist jede/r willkommen, aber unser Gemeindehaus hat viele Treppen und ist nicht barrierefrei zu erreichen.“ Zum anderen geht es um inhaltliche Barrieren: Wie können Regeln, intellektuelle Inhalte oder Verhaltensanforderungen so gestaltet werden, dass alle Beteiligten Erfolgserlebnisse und Spaß haben? Besonders beim Sport scheint bis jetzt noch eine fast unüberwindbare Hürde zu bestehen. Deutlich wird, dass Inklusion zwar durchweg willkommen ist, dass für ihre Umsetzung aber mehr benötigt wird als lediglich guter Wille. Hier sind auch finanzielle Unterstützungen sowohl für bauliche Veränderungen als auch für geschultes Personal bzw. für Fortbildungen Ehrenamtlicher erforderlich (vgl. ausführlicher Zehnle/Tuscher/Bohlien 2024, deren Ausführungen hier zum Teil übernommen wurden).

Eine vielversprechende Perspektive für eine verstärkte inklusive Öffnung der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit liegt in der Kooperation mit der Behindertenhilfe der Diakonie. In „Jugend zählt 2“ wurden erstmals auch die Aktivitäten im Feld der diakonischen Arbeit (Jugendhilfe und Behindertenhilfe) erhoben. Die statistische Darstellung von Jugendarbeit und diakonischer Arbeit in einem Buch führt zur berechtigten Anschlussfrage, warum diese Felder in der Praxis oft ganz getrennt voneinander agieren. Tatsächlich gehören zwar ein evangelisches Bezirksjugendwerk, das Freizeiten veranstaltet, und ein diakonischer Träger, der im selben Landkreis Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung bereithält, beide zur Institution „Kirche“, arbeiten zumeist aber unabhängig und oftmals ohne systematisch verankerte Berührungspunkte. Die gemeinsame statistische Erhebung beider Felder bot den Verantwortlichen nun einen Anlass, verstärkt über Kooperationsbeziehungen nachzudenken. Die Zuständigen aus den Dachverbänden von Jugendarbeit und Diakonie resümieren wie folgt:

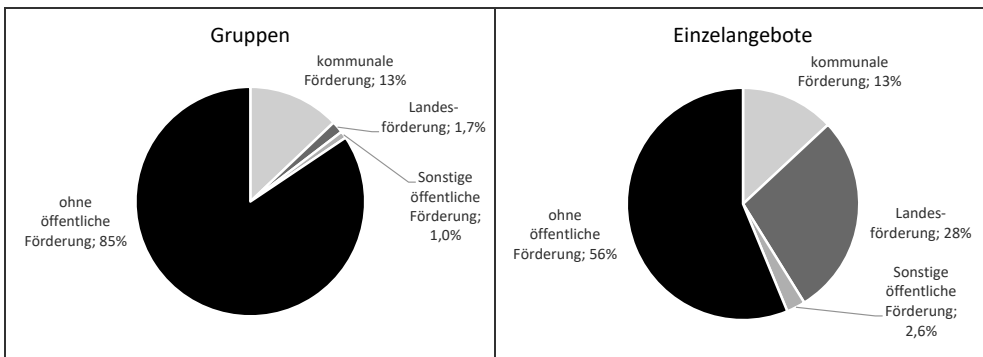
„Kooperation kann dabei bedeuten, die verschiedenen jungen Menschen mit ihren Anliegen zusammenzubringen, Begegnung zu fördern, gemeinsam politisch als Interessenvertretung zu fungieren und zusammen oder mit verteilten Rollen mit jungen Menschen zu arbeiten, um sie in der Persönlichkeitsentwicklung und Verantwortungsübernahme zu stärken. Dabei geht es darum, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit und die Arbeit der Diakonie mit jungen Menschen mit ihren Unterschiedlichkeiten und Stärken gleichzeitig

in ihrer Eigenständigkeit zu erhalten und abgestimmt und in Kooperation wirksam werden zu lassen“ (Hügin u. a. 2024, S. 377).

Öffentliche Förderung

Inwiefern wird die evangelische Kinder- und Jugendarbeit öffentlich gefördert? Zwar erhalten die Dachverbände der Jugendarbeit in Baden-Württemberg eine Förderung, beispielsweise durch die Finanzierung von Bildungsreferent/innen. Wenngleich solche übergeordneten Strukturen notwendig und sinnvoll sind, werden sie vor Ort aber kaum als direkte Förderung wahrgenommen. Wenn beispielsweise die Pfadfinder-Gruppe im Schwarzwald neue Gitarrensaiten oder ein Outdoor-Erste-Hilfe-Set benötigt, dann erhält sie dafür in der Regel keine öffentlichen Gelder. Sofern der örtliche Jugendverband oder die Kirchengemeinde nicht dafür aufkommen, werden solche Ausgaben zuweilen von Ehrenamtlichen privat bezahlt. Inwiefern öffentliche Fördermittel bereitstehen, war bislang empirisch nicht bekannt. Mit der Erhebung „Jugend zählt 2“ wurde diese Frage erstmals für alle Gruppen und Einzelangebote beantwortet. Die Ergebnisse sind in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: Öffentliche Förderung von Gruppen und Einzelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit



Quelle: Ilg 2024, S. 109. Die Fragestellung lautete: „Wurde das Angebot aus öffentlichen Mitteln (nicht kirchlich) direkt finanziell gefördert?“ Unter „Sonstige öffentliche Förderung“ sind hier die Antworten Bundesförderung, europäische Förderung sowie sonstige öffentliche Förderung zusammengefasst, die jeweils nur von sehr wenigen angegeben wurden. Als Gruppen sind hier alle Formen der regelmäßigen Kinder- und Jugendarbeit zusammengefasst, beispielweise Gruppen für Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene, Sportgruppen, Mitarbeitendengruppen sowie offene Angebote. Die Kategorie „Einzelangebote“ umfasst neben den (zumeist geförderten) Freizeiten, Bildungsmaßnahmen und schulbezogenen Aktionen auch Angebote wie Sportveranstaltungen, Ferien-Tagesprogramme, Jugendgottesdienste oder verschiedene Tagesveranstaltungen.

Wie eine differenzierte Analyse (Ilg 2024, S. 108-111) zeigt, gibt es lediglich drei Bereiche, in denen mehr als die Hälfte der Angebote eine öffentliche Förderung erhalten: Bildungsmaßnahmen, Freizeiten (sowohl mit als auch ohne Übernachtung) und schulbezogene Aktionen. Bei allen anderen Arbeitsbereichen finden mehr als zwei Drittel aller Maßnahmen ohne jede öffentliche Förderung statt. Dies gilt in besonderer Weise für die regelmäßigen Gruppen, wie am Beispiel der Jungchar- und Jugendgruppen sowie Pfadfinder/innen gezeigt werden

kann: Von insgesamt 3.564 Gruppenverantwortlichen, die die Frage nach der öffentlichen Förderung beantworteten, gaben lediglich 498 an, eine öffentliche Förderung zu erhalten. Sechs von sieben Gruppen dieser Art erhalten also keine solche Förderung.

Die Vernachlässigung der regelmäßigen Gruppenarbeit in den Fördertöpfen von Kommunen und Land ist in Baden-Württemberg so fest etabliert, dass die Jugendverbände sich offensichtlich damit abgefunden haben. In den letzten Jahren ergaben sich in Baden-Württemberg zwar einige positive Effekte der Jugendarbeitsförderung auf Landesebene, insbesondere im Rahmen der Programme „Zukunftsplan Jugend“ und „Masterplan Jugend“. So wurde die Förderung von Freizeiten durch den Landesjugendplan – auch aufgrund von empirischen Erkenntnissen über den faktischen Betreuungsschlüssel – so angepasst, dass seit 2021 eine mitarbeitende Person auf fünf Teilnehmende (statt wie zuvor auf elf Teilnehmende) bezuschusst wird. Einzelne innovative Projekte erhalten zudem durch spezielle Förderlinien eine Unterstützung im vier- oder fünfstelligen Euro-Bereich (vgl. beispielsweise das Förderprogramm „Vielfalt in Partizipation“, Ilg/Schaal 2022). Die Förderung der „ganz normalen“, wenig öffentlichkeitswirksamen regelmäßigen Gruppenarbeit scheint aber kaum etabliert zu sein. Hier wäre insbesondere die kommunale Seite gefragt, eine finanzielle Unterstützung dieser Arbeit zu gewähren. Wie Analysen immer wieder aufzeigen, wachsen zwar die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Jugendhilfe enorm an. Anders als Jugendsozialarbeit oder Kindertagesbetreuung erreichen die Ausgabenzuwächse für die Jugendarbeit in Baden-Württemberg allerdings in etlichen Jahren noch nicht einmal den Inflationsausgleich. Eine Analyse des baden-württembergischen Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS 2019, S. 42-55) zeigt auf, dass die Jugendarbeit lediglich 3,32 % der Jugendhilfe-Ausgaben erhält (vgl. auf Bundesebene mit aktuellen Daten: Olszenka/Meiner-Teubner 2023). Ob dies als „angemessener Anteil“ gemäß § 79 SGB VIII anzusehen ist, muss berechtigterweise in Frage gestellt werden.

Die in „Jugend zählt 2“ erhobenen Zahlen könnten dabei auch als Argument gegen einen Förderbedarf verwendet werden: Wenn ein Großteil der Gruppen offensichtlich auch ohne eine staatliche Förderung angeboten wird, warum sollten solche Gruppen dann mit Steuermitteln unterstützt werden? Eine solche Argumentation verkennt allerdings die oftmals prekären Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendarbeit, die es für Ehrenamtliche sehr mühsam machen, ihr Engagement aufrechtzuerhalten. Nicht nur die eigene Zeit, sondern meist auch private Ressourcen müssen eingesetzt werden, weil es selbst für Kleinbeträge keine einfach zu erreichenden Finanztöpfe gibt. Die Anbindung an Kirchengemeinden und evangelische Jugendverbände ermöglicht zwar oftmals finanzielle Zuschüsse aus eigenen Mitteln, allerdings werden im Zuge sinkender Kirchensteuern auch hier die Rahmenbedingungen nicht einfacher. Zudem dürfte die Situation in kleinen Jugendverbänden, die nicht über den hilfreichen Überbau einer verfassten Kirche (oder anderer großer Dachorganisationen) verfügen, deutlich schwieriger sein. Von solchen kleinen Jugendverbänden gibt es allerdings kaum statistische Daten. Dies führt zu einem wichtigen Punkt, der im folgenden Abschnitt diskutiert werden soll: dem Zusammenhang zwischen öffentlicher Förderung und statistischer Sichtbarkeit.

Förderung und Sichtbarkeit: Zwei zusammenhängende Problemkreise der Kinder- und Jugendarbeit

In den Jahren 2011 bis 2016 wurde die amtliche Statistik der Angebote der Jugendarbeit neu aufgestellt, die Rechtsgrundlagen bilden die §§ 98 bis 103 SGB VIII (zur konzeptionellen

Debatte vgl. Gathen-Huy/Pothmann/Schramm 2013). Seit 2015 wird alle zwei Jahre erhoben, welche Angebote von öffentlichen oder freien Trägern durchgeführt werden (aktuelle Daten: Mühlmann/Haubrich 2023). Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund wertet diese Daten immer wieder aus, insbesondere in ihrer Veröffentlichungsreihe „KomDat“. Der Geschäftsführer der Arbeitsstelle, Thomas Mühlmann, war beratend im Projektbeirat von „Jugend zählt 2“ eingebunden und stellt in seinem Beitrag im Buch „Jugend zählt 2“ fest: „Die Erhebung ‚Jugend zählt‘ ist auch deshalb wertvoll, weil sie für den Teilbereich der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit recht genau beziffern kann, was über den Ausschnitt hinaus geleistet wird, den die amtliche Statistik erfasst“ (Mühlmann 2024, S. 359). „Bei Gruppenangeboten sind allein die Teilnehmezahlen der evangelischen Angebote in einer ähnlichen Größenordnung wie die Gesamtreichweite aller öffentlich geförderten Angebote“ (Mühlmann 2024, S. 358), also aller in der amtlichen Statistik gemeldeten öffentlichen und freien Träger in Baden-Württemberg. Dies hat einen Grund: Die amtliche Statistik der Kinder- und Jugendarbeit umfasst nur solche Angebote, die öffentlich finanziell gefördert sind. „Dies schließt beispielsweise Angebote aus, die von Kirchengemeinden allein aus eigenen Mitteln finanziert werden“ (Mühlmann 2024, S. 355). Die Daten aus „Jugend zählt 2“ stellen also für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit erstmals eine Art „Dunkelfeldanalyse“ bereit und bieten somit eine Einschätzung, welcher Anteil der Aktivitäten in den offiziellen Jugendarbeitsstatistiken nicht beleuchtet wird. Wie die in Abbildung 3 dargestellten Förderquoten zeigen, überwiegt das Dunkelfeld bei weitem das statistisch erfasste Hellfeld. Für die katholische Jugendarbeit in Bayern wurde bereits 2017 in einer eigenen Erhebung erkannt, dass nur 31 % ihrer Angebote öffentlich gefördert und damit in der amtlichen Statistik sichtbar sind (Heck-Nick 2017, S. 521).

Durch diese Daten wird ein Problemfeld der amtlichen Jugendarbeitsstatistik markiert, das zwar grundsätzlich bekannt ist, bislang aber zu wenig ernstgenommen wird: Während die amtliche Statistik bei bestimmten Teilbereichen der Jugendarbeit recht präzise Daten liefert, führt sie insbesondere bei ehrenamtlich getragenen Arbeitsfeldern nur einen kleinen Ausschnitt der Realität vor Augen (vgl. dazu auch die Analysen zum Zusammenhang von Hauptamtlichkeit und Statistikerfassung in KVJS 2019, S. 64). Wer sich, wie weithin üblich, einen raschen Überblick über Kennwerte der Jugendarbeit verschaffen will, ohne auf die methodischen Details zu achten, wird kaum damit rechnen, dass die vom Statistischen Bundesamt – und in der Folge an vielen anderen Stellen wie beispielsweise der Plattform „Statista“ – präsentierten Daten einen Ausschnitt umfassen, der die Realität der Jugendarbeit in manchen Bereichen nur äußerst lückenhaft darstellt.¹

Inwiefern das Kriterium der öffentlichen Förderung für die Meldepflicht zur amtlichen Statistik angemessen ist, kann kontrovers diskutiert werden. Ursprünglich war dieses Kriterium in der Konzeption der amtlichen Statistik nicht vorgesehen, es wurde aber aufgrund einer Rückmeldung des Bundesrats aufgenommen, der eine Erfassung auch nicht geförderter Maßnahmen als „unrealistisch, nicht umsetzbar und in diesem Sinne als nicht zielführend“ einschätzte (Deutscher Bundesrat 2013, S. 10). Das Ausfüllen von Statistiken gehört in der Tat nicht zu den Prioritäten ehrenamtlich Engagierter – und wenn die öffentliche Hand für die Gruppenarbeit keine Unterstützung bietet, ist nachzuvollziehen, dass man sich für diese auch nicht in der Pflicht eines statistischen Nachweises sieht. Die Tatsache, dass ein Großteil der Jugendarbeit ohne öffentliche Förderung stattfindet, schadet dem Arbeitsfeld also doppelt: Zum einen werden dadurch selbst geringe Sachkosten für die Aufrechterhaltung einer Gruppe vor Ort zum Problem, das Ehrenamtliche selbst lösen müssen. Zum anderen wird die

Sichtbarkeit der Jugendarbeit in der amtlichen Statistik um jede Gruppe dezimiert, die keine (oder zumindest keine lokal spürbare) öffentliche Förderung erhält.

Es gäbe eine naheliegende Lösung, die jugendpolitisch angesichts dieser Erkenntnisse eigentlich auf der Hand liegt: Jede Gruppe der Kinder- und Jugendarbeit müsste von kommunaler Seite gefördert werden. Schon ein überschaubarer Pauschalbetrag pro Gruppe und Jahr wäre für die zumeist ehrenamtlich getragene Arbeit ein Gewinn. Eine solche Förderung hätte den wichtigen Nebeneffekt, dass die Zahlen der Jugendarbeits-Angebote in der amtlichen Statistik enorm steigen würden – weil mit der öffentlichen Förderung zugleich die Pflicht (oder das Privileg?) verbunden wäre, dieses Angebot der Jugendarbeit statistisch zu melden und damit sichtbar zu machen. Eine solche Zuwendung für alle Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit (die es in einzelnen Kommunen schon gibt) wäre eine Investition, die auch angespannte kommunale Haushalte problemlos bewältigen könnten. Sie würde nicht nur statistisch das Wesentliche der Jugendarbeit, nämlich ihren ehrenamtlichen Kernbereich, sichtbar machen, sondern wäre eine wichtige Entlastung für diejenigen, ohne die Kinder- und Jugendarbeit kaum existieren könnte: die ehrenamtlich Engagierten.

Anmerkung

(1) Auf das Erhebungskriterium der öffentlichen Förderung wird leider selbst bei der amtlichen Präsentation der Zahlen nicht durchgehend verwiesen. Die entsprechende Publikation des Statistischen Bundesamts für die Zahlen 2015 und 2017 war mit „Angebote der Jugendarbeit“ überschrieben, seit 2019 wurde die Überschrift in „Öffentlich geförderte Angebote der Jugendarbeit“ präzisiert (zuletzt: Statistisches Bundesamt 2022). Allerdings wird ab dem Bezugszeitraum 2023 keine Publikation mehr erstellt, sondern die Daten werden in der Datenbank „GENESIS-Online“ bereitgestellt. In den Ergebnisdarstellungen dieser Datenbank zu den Angeboten der Jugendarbeit fehlt jedoch jeder Hinweis auf das Förderkriterium. Hier lautet die Überschrift lediglich „Angebote der Jugendarbeit“, ohne Verweis auf die Problematik, dass Angebote ohne Förderung von einer Meldung ausgeschlossen sind (vgl. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> mit dem Suchbegriff „Jugendarbeit“).

Literatur

[BMFSFJ 2017] *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin: BMFSFJ. Online: <https://www.bmfsfj.de/15-kjb>.

[BMFSFJ 2020] *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Hrsg.) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin: BMFSFJ. Online: <https://www.bmfsfj.de/16-kjb>.

Deutscher Bundesrat (2013): Stellungnahme des Bundesrates: Entwurf eines Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfiverwaltungsvereinfachungsgesetz-KJVVVG) vom 22.3.2013; online: <https://www.bundesrat.de/drs.html?id=93-13%28B%29>.

Gärtner, Claudia/Könemann, Judith (2023): Kirchliche Jugendarbeit in der Ganztagschule. Chancen und Herausforderungen der Zusammenarbeit, Bielefeld. Online: <https://doi.org/10.14361/9783839463345>.

Gathen-Huy, Julia von der/Pothmann, Jens/Schramm, Konstantin (2013): Ein Feld macht sich sichtbar(er) – Vorschläge für die Neukonzeption eines Erhebungskonzeptes der amtlichen Statistik für die Kinder und Jugendarbeit. In: *deutsche jugend*, 61. Jg, H. 9, S. 390-398.

Gutmann, David/Peters, Fabian (2021): #projektion2060 – Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer. Analysen – Chancen – Visionen, Neukirchen-Vluyn.

Heck-Nick, Magdalena (2017): Jugendarbeit zählt – Warum eine Leistungsstatistik der katholischen Jugendarbeit in Bayern? In: *deutsche jugend*, 65. Jg., H. 12, S. 513-521.

Hintzenstern, Anika/Ilg, Wolfgang (2024): Kinder- und Jugendarbeit. In: Ilg, Wolfgang/Kuttler, Cornelius/Sommer, Kerstin (Hrsg.): *Jugend zählt 2. Einblicke und Perspektiven aus der Statistik 2022* zur

- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg und ihrer Diakonie, Stuttgart: buch+musik 2024, S. 163-222. Online: www.jugend-zaehlt.de.
- Hügin, Stefanie/Kuttler, Cornelius/Reuting, Matthias/Sommer, Kerstin* (2024): Kooperation von kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit und Diakonie – Grundlagen, Herausforderungen und Chancen. In: Ilg, Wolfgang/Kuttler, Cornelius/Sommer, Kerstin, op. cit., S. 373-377.
- Ilg, Wolfgang* (2024): Gruppenstrukturen in der kirchlichen Arbeit. In: Ilg, Wolfgang/Kuttler, Cornelius/Sommer, Kerstin, op. cit., S. 97-111.
- Ilg, Wolfgang/Grauer, Martin/Strobel, Alexander* (2024): Die Methodik der Erhebung. In: Ilg, Wolfgang/Kuttler, Cornelius/Sommer, Kerstin, op. cit., S. 42-49.
- Ilg, Wolfgang/Heinzmann, Gottfried/Cares, Mike* (Hrsg.) (2014): Jugend zählt! Ergebnisse, Herausforderungen und Perspektiven aus der Statistik 2013 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg, Stuttgart: buch+musik. Online: www.jugend-zaehlt.de.
- Ilg, Wolfgang/Kuttler, Cornelius/Sommer, Kerstin* (Hrsg.) (2024): Jugend zählt 2. Einblicke und Perspektiven aus der Statistik 2022 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg und ihrer Diakonie, Stuttgart: buch+musik. Online: www.jugend-zaehlt.de.
- Ilg, Wolfgang/Schaal, Sabrina* (2022): Das Partizipations-Paradox: Empirische Erkenntnisse aus einem Förderprogramm zur Jugendpartizipation. In: deutsche jugend, 70. Jg., H. 5, S. 209-218.
- [KVJS 2019] Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg* (2019): Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Berichterstattung 2019, Stuttgart. Online: <https://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung-und-berichterstattung>.
- Lehmann, Peter/Ilg, Wolfgang* (2015): Jugend zählt – vom Wert statistischer Daten. In: deutsche jugend, 63. Jg., H. 5, S. 209-218.
- Lehmann, Peter/Lehmann, Jule* (2014): Verbreitung inklusiver Angebote. In: Ilg, Wolfgang/Heinzmann, Gottfried/Cares 2014, op. cit., S. 104-109.
- Lindner, Werner* (2016): Mit Daten Politik machen? Mit Daten Politik machen! In: deutsche jugend, 64. Jg., H. 2, S. 67-76.
- Mühlmann, Thomas* (2024): Perspektiven aus der amtlichen Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit. In: Ilg, Wolfgang/Kuttler, Cornelius/Sommer, Kerstin 2024, op. cit., S. 354-359.
- Mühlmann, Thomas/Haubrich, Julia* (2023): Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten der Coronapandemie – gravierende Einbrüche, vor allem beim Ehrenamt. In: KomDat Jugendhilfe, 26. Jg., H. 1, S. 22-27. www.akjstat.tu-dortmund.de/komdat.
- Olszenka, Ninja/Meiner-Teubner, Christiane* (2023): Erneuter Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe. In: KomDat Jugendhilfe, 26. Jg., H. 2+3, S. 16-18. Online: www.akjstat.tu-dortmund.de/komdat.
- Pothmann, Jens* (2017): Kinder- und Jugendarbeit – ein erster Blick in die neue Statistik. In: KomDat Jugendhilfe, 20. Jg., H. 1, S. 7-11. Online: www.akjstat.tu-dortmund.de/komdat.
- Statistisches Bundesamt* (2022): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Öffentlich geförderte Angebote der Jugendarbeit 2021. Bonn: Statistisches Bundesamt (Destatis). Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Publikationen/Downloads-Jugendarbeit/angebote-jugendarbeit-5225301219004.pdf?__blob=publicationFile.
- Zehnle, Lucas/Tuscher, Antje/Bohlien, Susanne* (2024): Verbreitung inklusiver Angebote. In: Ilg, Wolfgang/Kuttler, Cornelius/Sommer, Kerstin 2024, op. cit., S. 131-136.